

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Minijobs abschaffen – Mehr reguläre Beschäftigung ermöglichen!

Im April 2018 stellte der DGB Hamburg einen Minijobreport für Hamburg vor (<http://hamburg.dgb.de/presse/++co++5345cef6-3eec-11e8-97ec-52540088cada>). Die Zahlen weisen eine deutliche Steigerung der geringfügigen Beschäftigung in Hamburg auf: Fast 177.000 Menschen waren 2017 in einem Minijob beschäftigt, davon über 105.000 ausschließlich. Von den ausschließlichen Minijobbern/-innen sind fast 63.000 Frauen.

Die Lockerung der Rahmenbedingungen für Minijobs (insbesondere Anhebung der Verdienstgrenze und der Wochenstunden) geht auf die Hartz-Gesetze, die sukzessive ab 2003 in Kraft getreten sind, zurück. Sie haben die Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung, zu der in der Regel auch Minijobs gehören, weiter gefördert. Von 2003 auf 2004 lässt sich ein sprunghafter Anstieg der Minijobs von circa 119.000 auf 144.000 Minijobbende feststellen. Doch auch in den Folgejahren gab es einen fast durchgehenden Anstieg.

Diese Entwicklung erweist sich für die Betroffenen in vielfacher Hinsicht als verhängnisvoll, denn Minijobs sind weder ein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung noch schaffen sie in nennenswertem Umfang neue Arbeitsplätze, wie der DGB Hamburg unter Verweis auf die Arbeitsmarktforschung feststellt. Geringfügig Beschäftigte werden in aller Regel geringer entlohnt, trotz gesetzlicher Regeln werden oft Urlaubsansprüche, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und geregelte Arbeitszeiten nicht gewährt.

Vor diesem Hintergrund lohnen sich Minijobs allenfalls für Menschen, die anderweitig abgesichert sind. Wer in einem sozialversicherungspflichtigen Hauptjob arbeitet oder aus anderen Gründen sozialversichert ist, wie Rentner/-innen, Schüler/-innen, Studierende oder Familienangehörige, kann durchaus – kurzfristige – finanzielle Vorteile haben. Allerdings zementiert der Minijob eines/r Ehepartners/in im Zusammenhang mit dem Ehegatten-Splitting das Rollenbild der/des Alleinverdieners/in, von dem immer noch allzu oft Frauen betroffen sind. Ihnen fehlt dann zum Beispiel eine eigenständige auskömmliche Altersversorgung. Die Folge ist vielfach, dass sie auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind.

Eine Sozialversicherungspflicht vom ersten verdienten Euro an und eine Beendigung der pauschalen Besteuerung zugunsten einer wirklichkeitsnäheren Steuerbelastung würden die beschriebenen Fehlentwicklungen eingrenzen, ohne dass die Vorteile vollständig verloren gehen müssen, wenn man etwa – ähnlich wie bei den sogenannten Midijobs – eine Gleitzone für Einkommen zwischen einem und 850 Euro einführen würde. Nach einer Modellrechnung des DGB Hamburg soll es einen Arbeitnehmer/-innenanteil zur Sozialversicherung von 3 Prozent ab 200 Euro Einkommen geben, der bis zu paritätischen Beiträgen bei 850 Euro anwächst.

Auch wenn eine solche Änderung nur auf Bundesebene zu erreichen ist, ist es wichtig, daneben auch auf Hamburg-Ebene zu handeln. Nötig ist eine Aufklärungskam-

pagne über die Nachteile geringfügiger Beschäftigung. Dazu gehört auch, dass in der Arbeitsagentur und im Jobcenter die Menschen nicht in Minijobs gedrängt und damit die Vermittlungsbemühungen in reguläre Beschäftigung weitestgehend eingestellt werden. Aber auch Arbeitgeber/-innen müssen darüber informiert werden, dass Minijobs sich nicht unbedingt rechnen und dass die oft vielfältigen Qualifikationen ihrer Minijobber/-innen nicht angemessen berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Bundesratsinitiative mit folgendem Inhalt auf den Weg zu bringen:
 - a) Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung vom ersten Euro an,
 - b) Ausdehnung der Gleitzone mit anwachsenden Arbeitnehmer/-innenbeiträgen zur Sozialversicherung, wie es sie bei Midijobs gibt, auf den Bereich zwischen einem und 850 Euro,
 - c) Eingliederung von Minijobs in das allgemeine Besteuerungssystem unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Schülern/-innen, Studierenden, Rentnern/innen und Familienangehörigen.
2. sich in der Trägerversammlung des Jobcenters t.a.h. dafür einzusetzen, dass Vermittler/-innen angesichts der Nachteile geringfügiger Beschäftigung ihre Vermittlungsbemühungen auf reguläre Beschäftigung konzentrieren und verstärkt auf Fort- und Weiterbildung der Betroffenen setzen,
3. ähnlich dem Berliner Projekt „Joboption“ (<https://www.minijob-machmehrdras.de> und <https://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/joboption/>) eine Beratungsstelle für Minijobber/-innen und Arbeitgeber/-innen einzurichten, die über die Rechte von geringfügig Beschäftigten sowie Nachteile von Minijobs informiert, aber auch in Form von Kampagnen und anderen Aktivitäten unterstützend bei der Reduzierung prekärer Beschäftigung tätig wird,
4. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.